

Richtlinien für die Nominierung zur FCI Coursing-EM

1. Es gelten die Regeln der FCI: mindestens 2 sauber gelaufene Coursings vor Meldeschluss sind nachzuweisen. Der Titelverteidiger aus dem Vorjahr ist außerhalb des Länderkontingents nominiert.

2. Liegen mehr Bewerbungen einer Rasse/Geschlecht vor, als das Kontingent vorsieht, gelten folgende Kriterien für die Nominierung deutscher Hunde:

2.1 Es zählen gelaufene Coursings nach Meldeschluss des Vorjahres bis Meldeschluss der aktuellen Prüfung (mindestens jedoch 2 gelaufene Coursings in diesem Zeitraum). Ist ein Hund 6 oder mehr Coursings im vorgesehenen Zeitraum gelaufen, werden die beiden schlechtesten Ergebnisse gestrichen. Ist er nur 5 gelaufen, wird das mit dem schlechtesten Ergebnis gestrichen.
Die Punkte der ECM des Vorjahres werden nicht mitgezählt.

2.2 Punktevergabe im Verhältnis zu Starterzahl (Platz 1 erhält so viele Punkte wie Hunde am Start waren, Folgeplätze absteigend) Maximal werden bis zu 12 Punkte vergeben, egal, wie viele Hunde in Konkurrenz gestartet sind.
Jeder Hund ab Platz 12 erhält einen Punkt.

2.3 bei Punktgleichheit/Durchschnitt wird der Hund mit den weniger gelaufenen Coursings voran gestellt.

2.4 maximal werden die letzten zwei ausländischen Coursings eines Hundes innerhalb des entsprechenden Zeitraums mit gerechnet.

2.5 zurückgezogen, verletzt zurückgezogene und mit „nicht durch“ beendete Prüfungen kommen nicht in die Wertung.

2.6 Disqualifikationen gehen in die Bewertung mit 0-Punkten

2.7 Reihung erfolgt nach Durchschnitt: Summe Punkte durch Anzahl Coursings.

2.8 Der Besitzer ist verpflichtet mit der Meldung folgende Unterlagen einzureichen

Kopie der Coursinglizenz – Vorder- und Rückseite. Gut lesbare Kopien der Hundepassinnenseiten, die sich über den gesamten Zeitraum erstrecken müssen, der für die jeweilige Bewerbung (Meldeschluss Vorjahr bis aktueller Meldeschluss) nötig ist